

**Auszug aus der Niederschrift
5. Sitzung des Stadtplanungs- und Umweltausschusses vom
08.07.2026**

- 6.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Berichterstattung über die Konsequenzen des Urteils des OVG Münster zum Regionalplan A/18/1030**

ungeändert beschlossen

Der Tagesordnungspunkt 6.3 wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 5.3 und 6.6 behandelt.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss – fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

Die Verwaltung wird gebeten, umfassend über die jetzt schon absehbaren und die möglichen Konsequenzen speziell für Oberhausen zu berichten, die das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW in Münster vom 12.06.2026 hinsichtlich des Regionalplans des RVR mit sich bringen wird bzw. mit sich bringen könnte.